

KRETA

Singlereise auf die Insel der Kultur

IHRE HIGHLIGHTS

- Flug ab/bis Nürnberg
- Umfangreiches Ausflugsprogramm
- Palast von Knossos
- Bootsausflug um die Insel Spinalonga
- Besuch einer Olivenmühle



AtourO GmbH
Veranstalter

www.atouro.de
info@atouro.de



KRETA

Singlereise auf die Insel der Kulturen

Schöne Strände, kristallklares Wasser, Ferienhotels jeder Kategorie und die herzliche Gastfreundschaft der Einheimischen: so präsentiert sich Kreta dem Badeurlauber. Aber Kreta ist mehr - viel mehr! Als Spielball der Geschichte haben beinahe alle Mittelmeervölker auf Kreta regiert. Zu Zeiten von König Minos entstanden prachtvolle Paläste, bis diese Kultur auf rätselhafte Weise unterging. Später kamen die Griechen, die Römer und die Türken, bis Kreta schließlich von den Venezianern befreit wurde.

IHR REISEPROGRAMM

1. Tag: 02.10.2020 (A)

Anreise

Geplant nachmittags Charterflug von Nürnberg nach Heraklion. Empfang durch die örtliche Reiseleitung und Transfer zu Ihrem 4-Sterne Hotel Astir Beach.

7 Übernachtungen in Gouves.

2. Tag: 03.10.2020 (F/A)

Palast von Knossos, Heraklion

Ihr erster Ausflug führt Sie heute zum minoischen Palast von Knossos, die wichtigste minoische Ausgrabung auf Kreta. Die Palastanlage soll vierstöckig gewesen sein und über 1.200 Räume verfügt haben. Sogar Kanalisation und Bademöglichkeiten samt Toiletten waren vorhanden. Im Anschluss fahren Sie in eines der schönsten Dörfer Kretas - Ar-



chanes - das am Fuß des Berges Jouchtas liegt und ebenso über minoische Funde verfügt. Eine Probe von lokalem Wein und kretischen Produkten runden Ihr heutiges Programm ab.

3. Tag: 04.10.2020 (F/A)

Im Süden: Ausgrabungen Gortys, Festos, Matala

Heute geht die Fahrt in den Süden Kretas. Als erstes steht der Besuch der Ausgrabungen von Gortys mit der bekannten Titus-Basilika und dem erstem Gesetzestext Europas auf dem Programm. Im Anschluss besichtigen Sie den minoischen Palastes von Festos auf einem Hügel gelegen mit fantastischen Rundblick auf die Insel. Ihre Mittagspause verbringen Sie in Matala am Lybischen Meer, wo Sie anschließend die Gelegenheit zum Baden oder die Möglichkeit zum Besuch der steinzeitlichen Wohnhöhlen haben.

4. Tag: 05.10.2020 (F/A)

Freier Tag: Zeit zur Erholung

Genießen Sie den Tag nach Ihren eigenen Vorstellungen.

5. Tag: 06.10.2020 (F/A)

Im Westen: Chania, Rethymnon

Am heutigen Tag steht Ihnen eine etwas längere Fahrt in den Westen der Insel bevor. Sie fahren die Küstenstraße bis nach Chania - unterwegs haben Sie immer wieder wunderschöne Ausblicke auf das Meer - hier besuchen Sie den Markt und den schönen venezianischen Hafen.

Ihr nächster Halt ist im romantischen Hafen von Rethymnon mit seiner entzückenden Altstadt. Auf der Rückfahrt zum Hotel besuchen Sie ein griechisch-orthodoxes Nonnenkloster und kommen an den bekannten Orangerainen der Gegend vorbei.

6. Tag: 07.10.2020 (F/A)

Im Osten: Agios Nikolaos, Insel Spinalonga

Heute fahren Sie in den Osten und besuchen die byzantinische Kirche von Kritza sowie das Städtchen Agios Nikolaos mit seinem romantischem Binnensee. Weiter geht es nach Elounda, von wo aus Sie einen kleinen Bootsausflug um die kleine Insel Spinalonga starten. Sie ist sowohl bekannt als ehemaliges Leprosy, aber auch als letztes Standbein der Venezianer auf Kreta. Zum Abschluss besuchen Sie eine Olivenmühle, um den Pressvorgang des typisch griechischen Pflanzenöls erklärt zu bekommen und können sich bei einer Kostprobe von der Qualität überzeugen.

7. Tag: 08.10.2020 (F/A)

Fakultativ: Die Lassithi-Hochebene - Griechischer Abend

Nach dem Mittagessen im Hotel (Mittagessen inklusive im Falle Sie buchen diesen Ausflug) steht der bekannte minoische Palast von Malia auf dem Programm. Anschließend fährt Sie Ihr Bus in die fruchtbare Lassithi-Hochebene. Hier erwartet Sie ein Klosterbesuch sowie die Möglichkeit zur Besichtigung der



bekannten Zeus-Tropfsteinhöhle. Am Abend erwartet Sie ein typisches Abendessen mit Vorspeisen in ungezwungener Atmosphäre mit landestypischer Musik und Gesang.

8. Tag: 09.10.2020 (F) Rückreise

Mit reichlich neuen Informationen und unschlagbaren Eindrücken ist die Reise heute leider schon zu Ende. Transfer zum Flughafen und Rückflug geplant

abends nach Nürnberg.

F = Frühstück
M = Mittagessen
A = Abendessen

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.

An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.



Geplantes Hotel: 4**** Astir Beach, Gouves

(ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Die in 2018 renovierte Hotelanlage liegt 18 km vom Heraklion Stadt entfernt, am wunderschönen Strand unweit von Gouves. Sie besteht aus einem Haupt- und einem Nebengebäude mit Restaurant, Bar, Internet Ecke, Konferenzsaal und einem Geschäftszentrum. Darüber hinaus verfügt sie über ein Fitnessraum und ein Spa mit Dampfbad, Sauna und Whirlpool Becken. In der großen Außenanlage, befindet sich ein Swimmingpool direkt am Meer, ein Entspannungspool und ein separates Kinderbecken, eine Pool Bar, eine Snack-Bar und ein Mini Markt. Für Sport Interessierte, bietet die Anlage ein Volleyball- und Tennis Platz, Minigolf und Tischtennis. Die Zimmer sind landestypisch eingerichtet mit Bad / WC, Telefon, Fön, Fernseher, Kühlschrank, Klimaanlage und Terasse oder Balkon. Landeskategorie: 4 Sterne, AtourO-Bewertung: **AAAA**

IM PREIS ENTHALTEN

- + Charterflug ab/bis Nürnberg nach Heraklion und zurück in der Economy-Class
(vorgesehene Fluggesellschaft: TUIfly)
 - + Flughafen-/Sicherheitsgebühren und aktuellem Kerosinzuschlag
(Stand: August 2019)
 - + Transfers und Ausflüge mit einem landestypischen Bus
 - + 7 Übernachtungen im 4**** Landeskategorie-Hotel Astir Beach, Gouves
(Änderungen vorbehalten)
 - + Unterbringung im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung mit Bad oder Dusche/WC
 - + Halbpension: Täglich Frühstück, Mittag bzw. Abendessen
 - + umfangreiche Ausflüge laut Programm
 - Palast von Knossos
 - Weinprobe mit kretischen Produkten
 - Ausgrabungen Gortys
 - Palast von Festos
 - Markt von Chania
 - Griechisch-Orthodoxes Nonnenkloster
 - byzantinische Kirche von Kritza
 - Besuch einer Olivenmühle
 - + Bootsfahrt um die Insel Spinalonga
 - + Eintrittsgelder laut Programm
 - + Örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung während der Ausflüge
 - + Kreta-Reiseführer je gebuchten Zimmer
 - + Reisebegleitung durch das Magazin sechs+sechzig
- Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert

Fakultativer Ausflug

- Lassithi Hohebene und griechischer Abend mit Meze an Tag 7

NICHT IM PREIS ENTHALTEN

- Landestypische Trinkgelder
2 - 3 EUR p.P./Tag für Reiseleitung
1 - 2 EUR p.P./Tag für Busfahrer
- weitere Mahlzeiten und Getränke
- fakultativer Ausflug
- persönliche Ausgaben
- Reiseversicherungen
- Bettensteuer:
3 EUR pro Zimmer/Tag
(wird vor Ort im Hotel berechnet)

PREISE (pro Person in EUR)	02.10. - 09.10.2020
Grundpreis im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung	1.399 EUR
Fakultativ: Ausflug Lassithi Ebene mit griechischem Abend	95 EUR

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen
Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen.



Q+ Mehrwertpaket inklusive

Anreise-, Einbruchs-, Schlüsselschutz und gedruckte Reiseunterlagen sowie Insolvenzversicherung für Einzelleistungen

ausführliche Informationen:
www.atouro.de/qplus



REISEVERSICHERUNG

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Versicherungsleistungen eingeschlossen sind. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Versicherungen, z.B. einer Auslands-krankenversicherung (u.a. mit Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit, Tod). Gerne beraten wir Sie.

Reise-Rücktrittsversicherung & Urlaubsgarantie ohne Selbstbehalt (Ausnahme: 20% Selbstbehalt bei ambulanten Behandlungen) bei einem Reisepreis bis 1.500 EUR für **62 EUR p.P.** oder den 5-Sterne Premium-Schutz ohne Selbstbehalt inkl. Reiserücktrittskostenversicherung & Urlaubsgarantie (Ausnahme: 20% Selbstbehalt bei ambulanten

Behandlungen), Reise-Kranken, Notfall-, Reise-Unfall- und Reisegepäckversicherung bei einem Reisepreis bis 1.500 EUR für **101 EUR p.P.**

OMBUDSMANN

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMercur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

EINREISEBESTIMMUNGEN

Deutsche Staatsbürger benötigen für diese Reise einen, bis nach Reiseende, gültigen Personalausweis oder Reisepass. Angehörige anderer Staaten bzw. Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Für die Einhaltung von Pass- und Visa-, Zoll-, und Devisenbestimmungen ist jeder Gast selbst verantwortlich.
Information: www.auswaertiges-amt.de

IHRE GESUNDHEIT IST UNS WICHTIG

Grundsätzlich sollten die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie unter: www.fit-for-travel.de.

ZAHLUNG / REISEUNTERLAGEN

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen auf der Reisebestätigung/Rechnung angegebenen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung. Mit der Buchung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Nach Komplettzahlung des Reisepreises erhalten Sie ca. 10 Tage vor Abreise die Reiseunterlagen.

HINWEIS

Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen/Standards in Deutschland.
Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall.

BITTE BEACHTEN SIE

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Kalkulation (August 2019). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien sind vorbehalten. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall.

Die Leistungsangaben in der Versicherungsspalte geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter: www.atouro.de/reiseversicherung

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI VERMITTLER



REISEGLÜCK
Waltraud Benaburger
Tilsiter Str. 6 c
90453 Nürnberg
Telefon: 0911 - 63 92 28
Telefax: 0911 - 63 92 24
E-Mail: reiseglueck@gmx.de

REISEVERANSTALTER



Atouro GmbH
Martin-Luther-Straße 69
71636 Ludwigsburg
Telefon: 07141 - 7 02 36 0
E-Mail: info@atouro.de
Web: www.atouro.de

FORMBLATT ZUR PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen AtourO GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen AtourO GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Unternehmen AtourO GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Tel. 0611 / 533 5859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von dem Unternehmen AtourO GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES, VERPFLICHTUNG FÜR MITREISENDE, VERMITTLUNG VON FREMDLEISTUNGEN

- 1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.
- 1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.
- 1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

- 1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. BEZAHLUNG: ANZAHLUNG UND RESTZAHLUNG

- 2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.
- 2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.
- 2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.
- 2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. RÜCKTRITT VOM VERTRAG DURCH DEN KUNDEN VOR REISEANTRITT / RÜCKTRITTSKOSTEN

- 7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweiter Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen AtourO GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35%
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50%
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65%
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80%
7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90%
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90%
Flugtickets ab Ausstellung,	100%
exklusive Steuer	

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100%. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

- a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

10. RECHTSGRUNDLAGEN BEI LEISTUNGSSTÖRUNGEN

10.1. Gewährleistung

Ihre Gewährleistungsansprüche bei Leistungsstörungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2. Mitteilung von Mängeln

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie von uns Abhilfe verlangen. Es obliegt Ihnen, uns oder unserer Reiseleitung vor Ort einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, können Sie keine Minderung des Reisepreises oder Schadensersatz verlangen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Ihnen die Anzeige aus anderen Gründen unzumutbar ist oder eine Abhilfe unmöglich gewesen wäre. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel uns direkt oder dem Reisevermittler mitzuteilen.

10.3. Haftungsbeschränkung

- a) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird vorbehaltlich der Regelung in nachfolgender Ziffer 10.3. (b) auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit der Schaden von uns nicht schuldhaft herbeigeführt worden ist.

- b) Wir haften nicht auf Schadensersatz für Schäden, die durch Sie selbst oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände entstanden sind oder für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von uns sind und getrennt ausgewählt wurden. Etwaige Ansprüche des Reisenden auf Minderung des Reisepreises oder Kündigung nach den §§ 651m und 651l BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch in den vorgenannten Fällen dann auf Schadensersatz, wenn und soweit der Schaden für uns vorhersehbar oder vermeidbar war.

- c) Eine Haftung des Reiseveranstalters auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Hat der Reisende gegen den Reiseveranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte erhält.

Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstelle:

AtourO GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.atouro.de/agbs einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu.

Stand Juni 2018

REISEVERANSTALTER:

AtourO GmbH

Geschäftsführung:

Sabine Hackel, Patrik Weitzer
Sitz der Gesellschaft: Ludwigsburg
Registergericht Stuttgart: HRB Nr. 756499

Martin-Luther-Straße 69, 71636 Ludwigsburg

Telefon: +49 (0)7141 7 02 36 0, Telefax: +49 (0)7141 7 02 36 77

Web: www.atouro.de, www.atouro.de/datenschutz, www.atouro.de/agbs

E-mail: info@atouro.de

REISEANMELDUNG

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt einsenden an:

Reisevermittler
Reiseglück
Frau Waltraud Benaburger
Tilsiter Str. 6c
90453 Nürnberg

Atouro®

Telefon: 0911 - 63 92 - 28
Telefax: 0911 - 63 92 - 24
E-Mail: reiseglueck@gmx.de

Reise nach: Kreta Termin: 02. - 09.10.2020

Flug/Bus ab/bis: Nürnberg

Ja, ich/wir melden uns verbindlich an und buchen für:
(falls der Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt mit weiteren Namen anfügen)

**Bitte Vor-, Zweit-, Zunamen und Geburtsdatum aller Personen laut Ausweis in DRUCKBUCHSTABEN angeben.
Achtung: Bei falschen/unvollständigen Namensangaben werden ggfs. für die Korrektur/Ticketneuaustellung
(erhebliche) Zusatzkosten in Rechnung gestellt.**

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen*

(*Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen)

1. Reiseteilnehmer (Rechnungsadresse)

Name

Vorname(n) laut Ausweisdokument

Nationalität

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon (tagsüber) (abends)

Handy

E-Mail

Bemerkung (Vegetarier, Allergien, etc.)

2. Reiseteilnehmer (Rechnungsadresse)

Name

Vorname(n) laut Ausweisdokument

Nationalität

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon (tagsüber) (abends)

Handy

E-Mail

Bemerkung (Vegetarier, Allergien, etc.)

Notfallkontakt:

Name, Vorname

Telefon

Atouro®

Veranstalter: Atouro GmbH, Martin-Luther-Straße 69, 71636 Ludwigsburg.
Tel. 0 71 41 - 70 236 0 | E-Mail: info@atouro.de | Web: www.atouro.de
AGBs lt. Reiseausschreibung, vollständige AGBs unter: www.atouro.de/agbs

**BITTE DAS
BLATT WENDEN**

